



HVBG

HVBG-Info 34/1994 vom 09.12.1994, S. 2883 - 2886, DOK 143.262/017-BSG

Zur Frage der Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes (§§ 45, 35 SGB X) - BSG-Urteil vom 23.03.1994 - 5 RJ 68/93

Das BSG hat mit Urteil vom 23.03.1994 - 5 RJ 68/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Rücknahmebescheide gemäß § 45 SGB X unterliegen allein wegen der fehlenden Ermessensentscheidung der Aufhebung (vgl. BSG vom 13.07.1988 - 5/5b RJ 24/87 = SozR 1300 § 45 Nr. 39 = HVBG-INFO 1988, S. 2059-2062).
2. Die Zahlungseinstellung beseitigt nicht den durch Bescheid zuerkannten Zahlungsanspruch. Die Wirkungen eines begünstigenden Bescheides - bei einem Rentenbescheid: Anspruch auf Auszahlung der Rente - bleiben bestehen bis dieser Bescheid durch einen anderen Bescheid beseitigt wird oder der Anspruchsberechtigte stirbt.